

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 04

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Die im Rahmen des sogenannten Sofortprogramms Personal vorgesehenen 209 Planstellen und Stellen sind zu sperren, bis das jeweilige Bundesministerium eine Personalbedarfsanalyse unter Einbeziehung des Bundesrechnungshofes (BRH) durchgeführt hat, der Personalmehrbedarf sachlich fundiert als unabweisbar erwiesen ist und die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien und die Grundsätze der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Verwaltungsorganisation beachtet sind. Einem unabweisbaren Bedarf dienende und im Einvernehmen mit dem BRH begründete Planstellen und Stellen sind von der Sperre auszunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

- 1) Eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung, in der Aufgaben zeitnah erfüllt werden können, ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb müssen zusätzliche oder gänzlich neue Aufgaben auch mit ausreichendem Personal unterlegt werden.
- 2) Mit Blick auf den demographischen Wandel und die in Zukunft deutlich zunehmende Belastung des Bundeshaushalts durch die steigenden Pensionsansprüche muss mit der Ausbringung neuer Personalstellen sorgsam umgegangen werden.
- 3) Gleichzeitig zeigt der Bericht des BRH nach § 88 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zur Ausbringung von Planstellen und Stellen für die Bundesregierung vom 18. Juni 2018 auf, dass der unabweisbare Bedarf an den neu ausgebrachten Planstellen und Stellen bislang nicht anhand der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Personalbedarfsinstrumente und Organisationsgrundsätze nachgewiesen worden und dies auch für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2019 nicht vorgesehen sei. Somit seien die beantragten Stellen nicht etatreif begründet.
- 4) Zugleich zeigt der genannte Bericht Anzeichen dafür auf, dass zumindest bei einigen der neu auszubringenden Planstellen und Stellen die geltenden Organisationsgrundsätze nicht eingehalten werden, insbesondere was den sparsamen Einsatz von Leitungspersonal betrifft. So soll laut BRH eine Unterabteilung nur bei dringendem Bedarf eingerichtet werden und mindestens fünf Referate beinhalten. Im Bundesministerium der Finanzen kommt von den drei Unterabteilungen der neuen Abteilung L nur eine auf fünf Referate, und diese nur dadurch, dass es neben dem Pressereferat ein eigenes Referat „Internationale Presse“ gibt. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll eine neue Abteilung DA mit vier Leitungspositionen geschaffen werden, die insgesamt nur fünf Mitarbeiter koordinieren sollen. Laut der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien und den Grundsätzen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Verwaltungsorganisation sollen einem Referat hingegen mindestens fünf Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes angehören. Für ein Abweichen von diesen Bestimmungen muss eine überzeugende Begründung vorliegen. Für die 98 zusätzlichen Stellen, die das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die neue Abteilung „Heimatbezogene Innenpolitik“ beantragt hat, liegen überhaupt nur grob umrissene Aufgaben vor.
- 5) Aus alledem könnte in der Öffentlichkeit leicht der Eindruck entstehen, der Bundesregierung liege kein unabweisbarer Bedarf vor, sondern sie wolle gezielt hochdotierte Versorgungsstellen ausbringen. Um diesem Eindruck von vornherein die Grundlage zu entziehen, ist es wichtig, in diesem Fall die Grundsätze der Personalbedarfsermittlung und der Verwaltungsorganisation besonders gewissenhaft anzuwenden. Daher sind die Planstellen und Stellen zu sperren, bis der unabweisbare Bedarf zweifelsfrei nachgewiesen ist.